



Gemeinde Albula/Alvra – Überprüfung Gefahrenzonen – Planungszone

Gestützt auf Art. 21 des Kantonalen Raumplanungsgesetzes (KRG) hat der Gemeindevorstand Albula/Alvra an seiner Sitzung vom 7. April 2020 eine Planungszone erlassen.

Zweck der Planungszone:

- Gesamtüberprüfung der Gefahrenzonen im Zonenplan innerhalb des Rutsch- und Sturzperimeters Brienz/Brinzauls
Von der Planungszone betroffene Gebiete:
- Brienz/Brinzauls (ausgenommen Bauzonen Dorf) sowie Teile von Vazerol, Tiefencastel und Surava

Die genaue Abgrenzung der von der Planungszone betroffenen Gebiete ist im Beilageplan 1:5'000 festgelegt und kann auf der Gemeindegkanzlei Tiefencastel sowie auf der Homepage der Gemeinde Albula/Alvra (www.albula-alvra.ch >Aktuelles) eingesehen werden.

Die Planungszone wird für 1 Jahr erlassen und tritt sofort in Kraft. Die vom Gemeindevorstand am 18. April 2017 erlassene und mit Publikation vom 26. März 2019 verlängerte Planungszone für die Bauzonen des Dorfes Brienz/Brinzauls bleibt unverändert in Kraft.

In der Planungszone dürfen nur Bauvorhaben bewilligt werden, welche den vorgesehenen Massnahmen nicht widersprechen. Nach Genehmigung der revidierten Planungsmittel durch die Regierung des Kantons Graubünden wird die Planungszone wieder aufgehoben.

Gegen diesen Entscheid kann innert 30 Tagen seit Publikation bei der Regierung des Kantons Graubünden Beschwerde erhoben werden.

Tiefencastel, den 21. April 2020
Der Gemeindevorstand